

# Öffentlicher Anzeiger. Nr. 43.

Düsseldorf, Samstag den 1. Juni 1872.

## Steckbriefe.

### 1321. 949. Raubmord betreffend.

Am 16. Mai 1872 gegen Abend wurde ein vom Markte zu Kirchberg gegen Kirn hin heimkehrender Handelsmann in dem Gemeindefelde von Schwerbach auf der Soonhöhe beraubt und durch einen zwischen Hinterkopf und Hals eindringenden von großer Fertigkeit im Niden zeugenden Stuch getödtet.

Dieses Raubmords dringend verdächtig sind zwei Männer, anscheinend herumstreichende Handwerksburschen und darunter wohl ein Schlächter, welche dem Gemordeten von Kirchberg aus bis in den Wald nachgefolgt waren, demnächst in Kirn einen Fünfundzwanzig-Thalerschein in 20 Franc- und 2½ Guldenstücke umgewechselt haben und dann mit dem Abendzug nach Saarbrücken weiter gereist sind. Der Eine derselben ist ungefähr 32 Jahre alt, hager, mittelgroß, von blasser Gesichtsfarbe, hat eine längliche spitze Nase, dunkelblondes Haar und Schnurrbart, spricht den kölnischen Dialekt und war bekleidet mit dunkelgrauem Rock und grauem Filzhut. Der Andere von ungefähr 28 Jahren ist groß und von kräftigem Körperbau, hat eine rothe gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, röthlichen Schnurr- und Backenbart, spricht den ober-rheinischen, nach Andern den nassauischen Dialekt und war mit einer hellgrauen Joppe, rothem Hemd, rother Halsbinde und einer Mütze bekleidet. Die eigene werthlose Mütze hat er bei der Reiche zurückgelassen und gegen jene des gemordeten Handelsmannes, welche nach ihrer Form in jener Gegend eine norddeutsche genannt wird, umgetauscht; diese ist von braunem Tuch mit braunseidenem, fingerbreitem Band und ovalem Schnällchen über dem kleinen Schirm und trägt im Innern das Fabrikzeichen „Gabriel Schmitt in Sobernheim.“ Einer der beiden Männer trug einen Stod mit Bleitnops, s. g. Todtschläger.

Geraubt wurden außer der Mütze, ungefähr 150 Thlr., darunter ein Hundert-Thalerschein, sowie eine silberne Cylinderuhr mit kurzer dicker Schlangenkette von Silber; in der Uhr ist die Fabrik-Nr. 26,658 und außerdem, aus Veranlassung einer Reparatur, das Zeichen „H. 2762“ eingraviert. Die Thäter werden den Hundert-Thalerschein inzwischen schon verausgabt und die Uhr mit Keite auch bereits verkauft haben, während die ziemlich neue Mütze von dem Mann mit rothem Hemde wohl noch getragen wird.

Die Nachlosigkeit der That berechtigt zu der Erwartung daß ein Jeder, welcher über den Verbleib der geraubten Gegenstände, über die Persönlichkeit und den Aufenthalt der Thäter oder über sonstige, die Ermittlung der Schuldigen möglicherweise fördernde Thatfachen Auskunft geben kann, zu baldiger Ertheilung derselben gern bereit sein werde. Indem ich hierum bitte, ersuche ich weiterhin die Polizei-Behörden, die oben beschriebenen beiden Männer im Betretungsfall zu verhaften und mir eventuell vorzuführen zu lassen.

Trier, den 23. Mai 1872.

Der Kgl. Oberprocurator: Kewenig.

1322. 907. Der Aufenthaltsort der hierelbst wegen Betrugs und Unterschlagung zur Untersuchung gezogenen Wittve des Monturungs-Depot-Assistenten Johann Gaade, Therese geborene Steinnig, 42 Jahre alt, geboren zu Naderbach und wohnend zuletzt zu Düsseldorf, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit röthlichen Haaren, freier Stirn, blonden Augenbrauen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Mund, mangelhaften Zähne, rundem Kinn, runder Gesichtsforn, blasser Gesichtsfarbe und schlanker Statur, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, auf die Wittve Gaade zu wachen, dieselbe im Betretungsfall zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter I.: Greiß.

## Verkäufe und Licitationen.

1323. 923. Auf den Antrag des in Barmen wohnenden königlichen Notars Maximilian Hendrichs sollen die gegen

- a. den zu Kreuzmühle Bürgermeisterei Süttringhausen wohnenden Ackerer Friedrich Berg, in eigenem Namen und als Hauptvormund der geschäftslosen, gesetzlich bei ihm domicilirten Minderjährigen Caroline, Louis und Anna Berg, sowie gegen diese Minderjährigen selbst,
- b. die zu Rittershausen in Barmen wohnenden Eheleute: Brauer Rudolph Bremer und Wilhelmine geborene Berg,
- c. die zu Clarenbach Gemeinde Süttringhausen wohnenden Eheleute Ackerer Friedrich Ulrich und Ida geborene Berg,
- d. den zu Garnichhäuschen Gemeinde Lenney wohnenden Ackerer August Berg,
- e. die zu Clarenbach Gemeinde Süttringhausen ohne Geschäft wohnende Emilie Berg,

Alle als Erben und Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Friedrich Berg und der verstorbenen Auguste Berg, in gerichtlichen Beschlag genommenen und hiernach beschriebenen Immobilien am Freitag, den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Ronsdorf an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen:

1. aus folgenden in der Gemeinde, Bürgermeisterei und im Kreise Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Lennep unter Artikel 43 in Flur neun eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Parzellen-Nummer 34 am Garnirhäuschen, Ackerland, 5 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß oder 1 Hectare 36 Are 3 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 100 Thlr.

2. Parzellen-Nummer 290 getheilt durch 35 p. p. (290/35 p. p.), daselbst, Wiese, 3 Morgen 20 Ruthen, 80 Fuß oder 68 Are 20 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 50 Thaler;

3. Parzellen-Nummer 291 getheilt durch 36 p. p. (291/36 p. p.), daselbst, Hofraum und Hausgarten, 102 Ruthen 70 Fuß oder 14 Are 57 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und einem Wege, Erstgebot 30 Thaler;

4. Parzellen-Nummer 292 getheilt durch 39 (292/39.), daselbst Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß oder 79 Meter, begrenzt von Eigenthum und einem Wege, Erstgebot 30 Thlr.; sammt den auf diesen beiden letzteren Parzellen befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend aus dem Wohnhause Nummer 469 am Garnirhäuschen mit angebaute Scheune und Stall, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lennep unter Artikel 116, Erstgebot 200 Thaler;

5. Parzellen-Nummer 293 getheilt durch 39 (293/39.), Garshagefeld, Ackerland, 8 Morgen 71 Ruthen oder 2 Hectare 14 Are 33 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lüttringhausen und Erben Melchior vom Berg, Erstgebot 100 Thaler.

6. Parzellen-Nummer 55, an der Knusthöhe, Ackerland, 3 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß oder 1 Hectare 44 Meter, begrenzt von Erben Anton Hösterey und Engelbert Hassellus, Erstgebot 50 Thaler;

Das Wohnhaus Nr 469 ist ein Stock hoch, in Lehmfachwerk erbaut, theils mit rothen und theils mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Schiefeln bekleidet. An der Ostseite befindet sich die Eingangsthür und zwei Fenster und an der Südseite ebenfalls 2 Fenster. An der Nordseite befindet sich der aus Lehmfachwerk angebaute und mit rothen Dachziegeln gedeckte Stall und die an diesem Stalle angebaute, mit Brettern bekleidete und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune. An der Westseite dieser Scheune befindet sich eine Eingangsthür und zwei

Fenster und an der Südseite und an der Ostseite eine Thüre.

Die vorausgeführten Immobilien werden von dem Miterben Acker August Berg benutzt.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 11 Silbergroschen 11 Pfennige und in der Gebäudesteuer mit 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg. veranlagt.

11. aus folgenden in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lüttringhausen im Kreise Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Artikel 39 eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Flur 8 Parzellen-Nummer 85, das Ausbusch, Holzung, 8 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß oder 2 Hectare 9 Are 34 Meter, begrenzt von Daniel Becker und der Gemeinde Lennep, Erstgebot 100 Thlr.;

2. Flur 8 Parzellen-Nummer 279 getheilt durch 88 (279/88) Annaberberg, Holzung, 11 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oder 2 Hectare 81 Are 38 Meter, begrenzt von Friedrich Stursberg und Peter Johann Möhler, Erstgebot 150 Thaler;

3. Flur 8 Parzellen-Nummer 92, daselbst, Holzung, 1 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß oder 46 Are 18 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Daniel Becker, Erstgebot 20 Thlr.

4. Flur 8 Parzellen-Nummer 101, daselbst, Ackerland 1 Morgen 102 Ruthen 60 Fuß oder 40 Are 8 Meter, begrenzt von Eigenthum und Carl August Delbermann, Erstgebot 50 Thlr.;

5. Flur 8 Parzellen-Nummer 102, daselbst, Ackerland 1 Morgen 72 Ruthen 80 Fuß oder 35 Are 86 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Friedrich Carl Halbach, Erstgebot 50 Thlr.;

6. Flur 8 Parzellen-Nummer 108, daselbst, Wiese 143 Ruthen 70 Fuß oder 20 Are 38 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Carl August Delbermann, Erstgebot 40 Thaler;

7. Flur 8 Parzellen-Nummer 158, Feldwiese, Wiese, 3 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß oder 85 Are 28 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

8. Flur 8 Parzellen-Nummer 159, Untergarschagen, Ackerland, 21 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß oder 5 Hectare 48 Are 79 Meter, begrenzt von Johann Peter Spieder und Eigenthum, Erstgebot 200 Thaler;

9. Flur 8 Parzellen-Nummer 287 getheilt durch 160, das Feld, Ackerland, 12 Morgen 17 Ruthen oder 3 Hectare 30 Are 50 Meter, begrenzt von Peter Johann Möhler und Peter Friedrich Platte, Erstgebot 200 Thaler;

10. Flur 8 Parzellen-Nummer 200, Kreutzmühle, Ackerland, 64 Ruthen 20 Fuß oder 9 Are 11 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 30 Thaler;

11. Flur 8 Parzellen-Nummer 201, daselbst, Hofraum, 1 Morgen 14 Ruthen 70 Fuß oder 31

Are 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 50 Thaler;

12. Flur 8 Parzellen - Nummer 202, daselbst, Hofraum, 11 Ruthen 20 Fuß oder 1 Are 59 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot dreißig Thaler;

13. Flur 8 Parzellen - Nummer 203, daselbst, Hofraum, 6 Ruthen 10 Fuß oder 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

14. Flur 8 Parzellen - Nummer 204, daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 10 Fuß oder 1 Are und 29 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thlr.;

15. Flur 8 Parzellen - Nummer 253 getheilt durch 208, daselbst, Hofraum, 16 Ruthen 50 Fuß oder 2 Are 34 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 40 Thaler;

16. Flur 8 Parzellen - Nummer 254 getheilt durch 209, daselbst, Hofraum, 15 Ruthen 20 Fuß oder 2 Are 16 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

17. Flur 8 Parzellen - Nummer 212, ober'm Felde, Holzung, 3 Morgen 152 Ruthen 30 Fuß oder 98 Are 20 Meter, begrenzt von Alexander Bertram und Johann Peter Spiecker, Erstgebot 100 Thlr.;

18. Flur 8 Parzellen - Nummer 237, im Seeringholze, Holzung, 2 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß oder 74 Are 87 Meter, begrenzt von Johann Peter Spiecker und Daniel Becker, Erstgebot 80 Thlr.;

19. Flur 8 Parzellen - Nummer 238, daselbst, Wiese, 48 Ruthen oder 6 Are 81 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 40 Thaler;

20. Flur 8 Parzellen - Nummer 241, Garschagerheide, Wiese, 4 Morgen 167 Ruthen oder 1 Hectare 25 Are 82 Meter, begrenzt von Abraham Spiecker und Johann Peter Spiecker, Erstgebot 150 Thaler;

21. Flur 8 Parzellen - Nummer 242, im Seeringholze, Wiese, 7 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß oder 1 Hectare 87 Are 76 Meter, begrenzt von Eigenthum und Daniel Becker, Erstgebot 200 Thaler;

22. Flur 8 Parzellen - Nummer 243, Garschagerheide, Holzung, 13 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß oder 3 Hectare 50 Are 23 Meter, begrenzt von Wilhelm Stursberg und Alexander Bertram, Erstgebot 200 Thaler;

23. Flur 8 Parzellen - Nummer 245, daselbst, Ackerland, 5 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß oder 1 Hectare 45 Are 15 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 200 Thaler;

24. Flur 8 Parzellen - Nummer 246, daselbst, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 10 Fuß oder 74 Are 63 Meter, begrenzt von Heinrich Peter Sondermann und August Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

25. Flur 8 Parzellen - Nummer 99, in der Hanspeterwiese, Holz, 1 Morgen 154 Ruthen 80 Fuß oder 47 Are 49 Meter, begrenzt von Johann Peter Fischer und Carl August Delbermann, Erstgebot

50 Thaler;

26. Flur 9 Parzellen - Nummer 300, im Hasselt, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß oder 37 Are 64 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 30 Thaler;

27. Flur 9 Parzellen - Nummer 301, daselbst, Holz, 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß oder 86 Are 31 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 50 Thaler.

28. Flur 9 Parzellen - Nummer 302, daselbst, Holz, 158 Ruthen oder 22 Are 41 Meter, begrenzt von Carl Delbermann und Friedrich Luchhaus, Erstgebot 20 Thaler;

29. Flur 9 Parzellen - Nummer 305, daselbst, Holz, 1 Morgen 80 Ruthen 30 Fuß oder 36 Are 92 Meter, begrenzt von Friedrich Luchhaus und Eigenthum, Erstgebot 40 Thaler;

30. Flur 8 Parzellen - Nummer 199, zu Kreuzmühle, Holz, 31 Ruthen oder 4 Are 40 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 20 Thaler.

Die zu den vorstehend unter II aufgeführten Liegenheiten gehörigen Gebäulichkeiten bestehen aus dem Wohnhause Nr. 370 nebst angebautem Stall an der Kreuzmühle, sowie aus einer Scheune daselbst, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Nr. 415, Erstgebot 300 Thlr.;

Das Wohnhaus No. 370 nebst angebautem Stalle ist 2 Stock hoch, in Lehnfachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Kalk verputzt. An der Ostseite befinden sich vier Fenster und eine Thür an der Südseite ebenfalls vier Fenster, an der Nordseite fünf Fenster und an der Westseite die Eingangsthür und vier Fenster. Etwa fünfzig Schritt von diesem Wohnhause nach Norden hin befindet sich die Scheune; dieselbe ist mit Brettern bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt. An der Westseite dieser Scheune befindet sich die Einfahrtsthür und an der Ostseite sowie an der Nordseite eine Thür.

Die voraufgeführten Immobilien unter II werden von dem Miterben Ackerer Johann Friedrich Berg benutzt.

Diese vorstehend unter II aufgeführten Immobilien sind in der Grundsteuer mit 14 Thlr 7 Sgr. 1 Pfg. und in der Gebäudesteuer mit 2 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg. veranlagt.

Die vollständigen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hier selbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Ronsdorf, den 2. Mai 1872.

Der königliche Friedensrichter gez. Dresden.  
Für gleichlautenden Auszug

Der Gerichtsschreiber: Dorr.

1321. 601. Auf den Antrag der früher zu Schrodtberg, Gemeinde Dorp wohnenden Ehe- und Ackerleute, jetzt in Solingen ohne Gewerbe wohnenden Eheleute Peter Wilhelm Deus und Johanne Maria geborene

Balle, extrahirenden Gläubiger, sollen die nachbeschriebenen, gegen 1. die Wittve Peter Tappert, Franziska geborene Faust, Adersfrau, für sich und als Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ludwig Tappert; 2. den großjährigen August Tappert, Aderer; 3. die gewerbloze Franziska Tappert, emancipirte Minderjährige; die drei Geschwister Tappert als Erben ihres verlebten Vaters; 4. die Wittve Ludwiga Faust, Elisabeth geborene Tappert, Adersfrau, für sich und als Universalerbin ihres ohne Ascendenz und Descendenz verstorbenen Ehemannes; die Vorgenannten alle zu Schrödtberg, Gemeinde Dorp wohnhaft; 5. den zu Heuschenhof bei Ertrath wohnenden Aderer Christian Kemperdick als Curator der vorgenannten emancipirten minderjährigen Franziska Tappert; Subhastoten; in Beschlag genommenen Immobilien, am **Mittwoch, den 10. Juli 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 10 Thalern auf jede einzelne Parzelle und von 540 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Realitäten in der Gemeinde Dorp gelegen:

1. Ein zweistödiges in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus zu Schrödtberg, bezeichnet mit den Nummern 927 und 928, circa 9 Meter 60 Centimeter lang und 8 Meter 5 Centimeter breit, hat nördlich 1 Thüre und 10 Fenster, westlich 6 Fenster, südlich 1 Thüre und 10 Fenster. Die Süd- und Westseiten sind gefälkt, die Nordseite mit Schiefeln bekleidet; auf dem Dache befindet sich nach Norden ein mit Schiefeln bekleideter und mit blauen Pfannen gedeckter Ausfisch mit 3 Fenstern und nach Süden ein dergleichen mit 5 Fenstern; an der Westseite des Hauses ist die Giebelspitze mit Brettern bekleidet und wird dasselbe von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

2. Ein östlich an vorbezeichnetes Wohnhaus angebautes, in gleicher Bauart und Dachung errichteter Abhang daselbst, circa 10 Meter 45 Centimeter lang und 3 Meter breit, hat westlich 4 Fenster und eine schräg liegende zum Keller führende Thüre nördlich 4 Fenster und südlich 4 Fenster. Dieser Abhang wird als Wohnung von den Schuldnern bewohnt und benutzt. Die Nord- und Westseiten sind mit Schiefeln, die Nordgiebelseite mit Brettern bekleidet, die Südseite ist gefälkt und ist dieses Gebäude östlich mit dem Hause des Carl Ohliger verbunden.

3. Ein östlich von diesen Gebäuden befindlicher Brunnen mit Brunnenhäuschen, wovon jedoch nur der den Schuldnern daran zustehende Antheil verkauft wird.

4. Ein anderthalbstödiges, in Holz-, Lehm und Ziegelfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus daselbst zu Schrödtberg, bezeichnet mit Nummer 931, circa 11 Meter 20 Centimeter lang und 4 Meter 50 Centimeter breit, hat westlich 2

Thüren und 5 Fenster, nördlich 1 Thüre und 5 Fenster, östlich 4 Fenster und südlich 4 Fenster. Die Südseite ist mit Brettern bekleidet, die übrigen Wände sind gefälkt und wird dieses Haus von den Miethern Wittve Klankenhöller und Johann Schäfer bewohnt und benutzt.

5. Ein an dieses zuletzt aufgeführte Wohnhaus angebautes, in Holz-, Lehm- und Ziegelfachwerk aufgeführtes, mit rothen Pfannen gedecktes Dachhaus daselbst, circa 4 Meter lang und 3 Meter breit, hat nördlich 1 Thüre und 1 Fenster und südlich 1 Fenster, wird bewohnt von den Schuldnern und den genannten Miethern.

6. Eine in Brettern erbaute, mit blauen und rothen Pfannen gedeckte Scheune daselbst, circa 13 Meter lang und 6 Meter 55 Centimeter breit, hat westlich ein Schmenthor und nördlich 1 Thüre und 2 Fenster, wird von den Schuldnern benutzt.

7. Ein östlich an diese Scheune angebautes, von Brettern errichtetes und mit rothen Pfannen gedecktes Schoppen daselbst, circa 4 Meter breit und 8 Meter 80 Centimeter lang, hat nördlich 1 Lattenthor und 1 Fenster, wird benutzt von den Schuldnern.

8. Ein östlich an vorbezeichnetes Schoppen angebautes, in Holz- und Lehmfachwerk errichtetes und mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Ziegenstall daselbst, circa 3 Meter 20 Centimeter lang und 1 Meter 13 Centimeter breit, hat nördlich und östlich 1 Thüre und wird benutzt von den genannten Miethern Klankenhöller und Schäfer.

9. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Stall daselbst, circa 2 Meter 55 Centimeter an der Westseite und 8 Meter 55 Centimeter an der Ostseite lang, circa 11 Meter 50 Centimeter breit, hat westlich 1 Thüre, nördlich 1 Thüre und 1 Fenster und östlich 1 Thüre und 1 Fenster; an dieser Seite ist ein Abtritt angebautes, die Wände sind theils gefälkt und theils mit Brettern bekleidet. Dieser Stall, welcher westlich an das Haus des Carl Ohliger angebautes ist, wird von den Schuldnern benutzt.

10. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Stall daselbst, circa 6 Meter 80 Centimeter lang und 5 Meter 20 Centimeter breit, hat östlich 1 Thüre, südlich 1 Thüre und 1 Fenster und nördlich 1 Thüre; an dieser Seite ist ein Abtritt angebautes, die Wände sind theils gefälkt und theils mit Brettern bekleidet und wird dieser Stall von den Schuldnern benutzt.

11. Ein in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes, östlich mit dem Stalle des Peter Neuhoff zusammengebautes Stall daselbst, circa 4 Meter lang und 3 Meter 30 Centimeter breit, hat westlich 1 Thüre und 1 Fenster; die Westgiebelseite ist mit Brettern bekleidet; im Uebrigen sind die Wände gefälkt und wird dieser Stall von den Schuldnern benutzt.

12. Ein zweistödiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit rothen Pfannen gedecktes Doppelwohn-

Haus daselbst, bezeichnet mit Nr. 919 und 920, circa 11 Meter lang und 3 Meter 50 Centimeter breit, hat westlich 2 Thüren und 9 Fenster, östlich 9 Fenster; die Wände sind gefälzt, mit Ausnahme der Nordseite, welche mit Brettern kelleidet ist, an der Nord- und Südseite ist je ein kleiner Ziegenstall angebaut; an der Südseite dieses Hauses befinden sich noch 3 kleine Fenster und wird dasselbe von den Weibern Reinhard Krumme und August Lehmer bewohnt und benutzt.

13. Ein zweiflüßiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Wohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 935, circa 5 Meter lang und 7 Meter breit, hat westlich 1 Thüre und 4 Fenster, nördlich 5 Fenster, östlich 3 Fenster und ist südlich an das Wohnhaus des Daniel Under angebaut; wird bewohnt und benutzt von dem Weiber Robert Drexler; die Wände sind theils gefälzt und theils mit Brettern kelleidet, an der Nordseite ist 1 Ziegenstall und 1 Abtritt angebaut.

14. Eine in Holz-, Lehm- und Ziegelfachwerk erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte und östlich mit der Schmiede des Gustav Friedrichs verbundene Schmiede daselbst zu Schrödtberg gelegen, circa 5 Meter lang und 3 Meter breit, hat nördlich 1 Thüre und südlich 3 Fenster; die Wände sind theils gefälzt und wird diese Schmiede von Karl August Stamm miethweise benutzt.

15. 15 Are 2 Meter Holzung zu Schrödtberg, Litzschbahn, Nr. 15/1X. 104 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger und Friedrichs.

16. 4 Are 4 Meter Garten daselbst, Nr. 22 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Dinger und eines Straße.

17. 57 Meter Hofraum daselbst, Nr. 28 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Dinger und Ohliger.

18. 1 Are 42 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 689/29 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Eiermann und Ohliger.

19. 97 Meter Hofraum daselbst, Nr. 31 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen und Eiermann.

20. 1 Are 57 Meter Hofraum daselbst, Nr. 37/VII. 23 des Grundstücks, begrenzt von Neuhoff, Dinger, Ohliger und einem Wege.

21. 30 Meter Hofraum daselbst, Nr. 54 des Grundstücks, begrenzt von Maus, Mertens und einem Wege.

22. 7 Are 40 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 65/VII. 18 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Blankenhöller und Stamm.

23. 67 Meter Hofraum, Schrödtberg (bis an den Weg) Nr. 66 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen.

24. 3 Are 53 Meter Hofraum, Schrödtberg, Nr. 67 I 25 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger und eigenen Gründen.

25. 1 Are 70 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 68/I. 27 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger und eigenen Gründen.

26. 3 Are 15 Meter Hofraum, Schrödtberg (bis an den Wege), Nr. 69 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, einem Wege und eigenen Gründen.

27. 4 Are 60 Meter Hausgarten daselbst, Nr. 70 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Peter Neuhoff und einem Wege.

28. 20 Meter Hofraum daselbst, Nr. 71 des Grundstücks, begrenzt von Neuhoff und eigenen Gründen.

29. 2 Are 95 Meter Hausgarten, Schrödtberg, Mütlerberg, Nr. 72 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, Neuhoff und eigenen Gründen.

30. 14 Are 91 Meter Wiese daselbst, Nr. 73 des Grundstücks, begrenzt wie vor.

31. 5 Are 40 Meter Holzung daselbst, Nr. 74 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, von den Steinen und eigenen Gründen.

32. 4 Are 51 Meter Wiese daselbst, Nr. 75 des Grundstücks, begrenzt von Fedder, von den Steinen, Schnitzler und eigenen Gründen.

33. 42 Meter Hofraum, Schrödtberg, Nr. 3 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen.

34. 42 Meter Hofraum daselbst, Nr. 84 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger und eigenen Gründen.

35. 5 Are 86 Meter Hofraum, Schrödtberg, (große Garten), Nr. 85 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, einem Wege und eigenen Gründen.

36. 7 Are 9 Meter Wiese, Schrödtberg (oberm Waschteich), Nr. 87 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, eigenen Gründen und von den Steinen.

37. 24 Are 16 Meter Holzung, Schrödtberg, am Waschteich, Nr. 88 des Grundstücks, begrenzt von Fedder und Ohliger.

38. 3 Are 76 Meter Wiese daselbst, Nr. 88 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, Christian's und eigenen Gründen.

39. 5 Are 32 Meter Wiese daselbst, Nr. 94 des Grundstücks, begrenzt von Christian's, Ohliger und von den Steinen.

40. 1 Hectar 38 Are 7 Meter Aderland, Schimmelbuschfeld, Nr. 178 des Grundstücks, begrenzt von Uesseler, Stamm und einem Wege.

41. 58 Are 41 Meter Aderland erster und 52 Are 45 Meter Aderland zweiter Klasse, Schrödtberger-Gräben, Nr. 728/191 des Grundstücks, begrenzt von Mertens, Friedrichs und einem Wege.

42. 1 Hectar 18 Are 7 Meter Aderland, die Delle, Nr. 198 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, Schnitzler, Dinger und Neuhoff.

43. 1 Hectar 52 Are 83 Meter Weide im Bimberg, Nr. 20 des Grundstücks, begrenzt von Raspe und Sidholz.

44. 38 Are 63 Meter Aderland im Süderberg, Nr. 253 des Grundstücks, begrenzt von Dinger, Buntenschach und einem Wege.

45. 11 Acre 5 Meter Wiese, Schröckberg, Nr. 770/35 des Grundstücks, begrenzt von Fedder, Siepmann und Neuhoff.

46. 4 Acre 54 Meter Hofraum und Hausgarten daselbst, Nr. 775/29 des Grundstücks, begrenzt von Siepmann, Ohliger, Schnitzler und Neuhoff.

47. 13 Acre 95 Meter Wiese, Rohlfurth, Nr. 780/92 des Grundstücks, begrenzt von Fedder und von den Steinen.

In den vorbezeichneten Grundstücken sind die Grundflächen der oben aufgeführten Gebäude enthalten.

Die sämtlichen hier vor aufgeführten Realitäten liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp, im Kreise Solingen und sind in der Mutterrolle von Dorp unter Artikel 202 und in der Gebäudesteuerrolle unter den Nummern 712, 716, 718 und 721 eingetragen, alles in Flur 1.

B. Realitäten, gelegen in der Gemeinde Gräfrath:

48. 30 Acre 60 Meter Ackerland auf'm Begeberg, Nr. 480 des Grundstücks, begrenzt von Ohliger, Fedder und Schnitzler.

49. 3 Acre 32 Meter Garten daselbst, Nr. 487 des Grundstücks, begrenzt von eigenen Gründen, Ohliger und einem Wege.

50. 3 Hectare 28 Acre 60 Meter Ackerland daselbst, Nr. 489 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Friedrichs und einem Wege.

51. 1 Hectare 18 Acre 78 Meter Ackerland daselbst, Nr. 490 des Grundstücks, begrenzt von Peters, Paashaus und eigenen Gründen.

52. 2 Acre 69 Meter Wiese daselbst, Nr. 498/IX 37 des Grundstücks, begrenzt von Friedrichs und eigenen Gründen.

53. 36 Acre 23 Meter Wiese daselbst, Nr. 499 des Grundstücks, begrenzt von Schnitzler, Buntentbach, Clauberg und eigenen Gründen; und

54. 45 Acre 4 Meter Wiese daselbst, Nr. 501 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Kamphausen und eigenen Gründen.

Die hiervor unter den 48 bis 54 incl. bezeichneten Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gräfrath, im Kreise Solingen und sind in der Mutterrolle von Gräfrath unter Artikel 115 in Flur 5 eingetragen.

Alle hiervor aufgeführten Grundstücke werden mit Ausnahme von Gartenparzellen, welche die obengenannten Miether mitbenutzen, von den Schulbuern benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Grund- und Gebäudesteuer 19 Thlr. 8 Sgr. 3 Pfg. beträgt, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlich Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 27. März 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Rump.

1325. 655. In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe-

leute Weber, auch Ackerer, Carl Bauß, Bauß, und Biette geborene Drosken, ohne Geschäft, zu Lötzelhausen Gemeinde Oberhonnstadt, Bürgermeisterei Bermelskirchen wohnend, Kläger vertreten durch Anwalt Weber zu Elberfeld, gegen 1. den Weber auch Ackerer, Reinhold Scheidler zu Niederrautenbach, Gemeinde Dhünn, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnend, für sich und als Hauptvormund der Minderjährigen Hulda, Hermann und Emma Scheidler. Die Minderjährigen sind Kinder des genannten Reinhold Scheidler aus seiner Ehe mit der verlebten Mathilde geb. Drosken und ohne Geschäft bei ihrem Vater und Hauptvormunde domicilirt, während die Gegenvormundschaft über sie geführt wird von vorgenanntem Bauß, Beklagte, vertreten durch Anwalt von Hurter zu Elberfeld. 2. Die Wittwe Fried. Drosken Caroline geb. Halzenbach, Ackerin zu Oberdorp, Gemeinde und Landbürgermeisterei Hüdeswagen wohnend, für sich und als Hauptvormünderin der Minderjährigen Bertha und August Drosken, dieselbe ist jetzt Ehefrau des Ackerers Peter Köser zu Oberdorp wohnend. Letztergenannte Minderjährige sind aus der ersten Ehe genannter Caroline geborene Halzenbach mit besagtem Friedrich Drosken hervorgegangen und bei ihrer Mutter und Hauptvormünderin, jetziger Ehefrau des genannten Ackerers Peter Köser und bei letztgenanntem als jetzigem Mitvormunde, ohne Geschäft domicilirt, Gegenvormund derselben ist vorgenannter Herr Bauß, und 3. die Eheleute Weber Albert Schneider und Caroline oder richtiger Cornelia geb. Drosken, ohne Geschäft, beide zu genanntem Oberdorp wohnend, Mitverklagte, vertreten durch Anwalt Weber zu Elberfeld, sollen auf Grund der Urtheile des Königlich Landgerichts zu Elberfeld vom 23. April 1870 und 29. Januar 1872 die nachbeschriebenen Grundgüter, **Montag den 1. Juli 1872, Morgens 10 Uhr, im Lokale des Wirthes und Ackerers Herrn Ernst Händeler zu Scheideweg in der Landgemeinde Hüdeswagen durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lennep wohnenden Königl. preuß. Notar Johann Hubert Ferdinand Hoffmann, öffentlich meistbietend unter Zugrundelegung der beigeschriebenen Schätzungspreise zum Verlaufe ausgestellt werden.**

Die zu verkaufenden Immobilien sind sämtlich bis auf die in der Gemeinde Oberhonnstadt, Bürgermeisterei Bermelskirchen, Kreis Lennep gelegene Parzelle Holzung im dritten Stode, in der Gemeinde und Landbürgermeisterei Hüdeswagen, Kreis Lennep gelegen und bilden in ihrer Gesamtheit ein zu Oberdorp gelegenes Ackergut zur Katasterflächengröße von 66 Mora. 96 Ruth. 70 Fuß oder 16 Hectaren 98 Acre 85 Quadr. Metern an Holzung, Wiesen, Ackerland, Wasserstück, Garten, Weide, Hofraum resp. Gebäudeflächen mit aufstehenden aus Wohnhaus mit innehabendem Stalle und Scheune bestehenden Gebäuden. Die Immobilien in der Gemeinde Hüdeswagen sind in der Parzellarmutterrolle dieser Gemeinde unter Artikel Nr. 65 und nachermähnten Flur- und Grundstücks-Nr. eingetragen.

Es sind folgende: A. zum Sondergute des Friedrich Drosien gehörige 1. Hofraum, Geländefläche zu Oberdorp Flur 27 Nr. 646/83 (früher Nr. 2/83) groß 17 Are 59 Meter mit aufstehenden vorbelegten Gebäulichkeiten. Das Wohnhaus hat die Nr. 192. Die Gebäude sind unter Nr. 151 der Gebäudesteuerrolle der Landgemeinde Hüdeswagen eingetragen. Nach einem frühern Auszuge aus besagter Steuerrolle war die Haus-Nr. 130. Es grenzt die Parzelle dreiseitig an Eigenthum der Eben Trossen und ferner an A. Sprenger. 2. Weide zu Oberdorp Flur 27 Nr. 647/81 (früher Nr. 573/81), groß 28 Are 70 Meter grenzt an A. Sprenger, C. Schmitz und zweiseitig an Eigenthum; 3. Ackerland auf der Höhe von 3 Hect. 6 Are 34 Met. Flur 27 Nr. 72 grenzt an F. Händler, G. Händler und Eigenthum; 4. Garten zu Oberdorp von 9 Are 22 Meter Flur 27 Nr. 74, grenzt an Eigenthum mit 3 Seiten und H. Trier; 5. Wiese zu Oberdorp, von 10 Are 41 Meter Flur 27 Nr. 76, grenzt an Buscher, C. Schmitz, Trier und Eigenthum; 6. Wiese zu Oberdorp 28 Are 79 Meter Flur 27 Nr. 77, grenzt an Schmitz, Koll und mehrseitig an Eigenthum; 7. Wasserstück zu Oberdorp von 1 Are 15 Meter Flur 27 Nr. 78, grenzt an C. Schmitz und mehrseitig an Eigenthum; 8. Wiese zu Oberdorp von 31 Are 82 Meter Flur 27 Nr. 91, grenzt an Koll, Schneider, Müller und Eigenthum. Die vorbebeschriebenen 8 Grundstücke zur Gesamtflächen-größe von 4 Hectaren 34 Are 2 Meter sind mit aufstehenden Gebäulichkeiten taxirt zu 1100 Thalern; 9. Holzung am Sonnenscheiner-Busch von 82 Are 30 Meter Flur 1 Nr. 243, grenzt an Händler zu Oberdorp, R. Mühlingshaus, von der Heyden; Taxe 58 Thlr.; 10. Holzung am Sonnenscheiner-Busch von 51 Are 55 Meter Flur 1 Nr. 246, grenzt an von der Heyden mehrseitig, Müller und Händler, Taxe 60 Thlr. 17 Sgr.; 11. Holzung Hülfsbusch von 1 Hectar 28 Are 66 Meter Flur 22 Nr. 497/2, grenzt an Straße von Hüdeswagen nach Darbringhausen, Gerhards, C. Schmitz und Straße von Hüdeswagen nach Neuenhaus, Taxe 90 Thlr. 21 Sgr.; 12. Holzung „Hülfsbusch“, groß 14 Are 74 Meter Flur 22 Nr. 498/2, grenzt an Gerhards, Schmitz, Straße nach Darbringhausen, Taxe 10 Thlr. 12 Sgr.; 13. Holzung „Hülfsbusch“, groß 31 Are 11 Meter Flur 22 Nr. 588/2, grenzt an Gerhards, Günther, Schmitz und Straße nach Neuenhaus, Taxe 21 Thlr. 28 Sgr.; 14. Holzung „Hülfsbusch“, groß 58 Are 1 Meter Flur 22 Nr. 5, grenzt an Weber, Gerhards, Händler und Klever, Taxe 15 Thlr. 8 Sgr.; 15. Holzung „Hülfsbusch“, groß 57 Are 5 Meter Flur 22 Nr. 11, grenzt an Händler, Klever, Lichtinghagen und Eigenthum, Taxe 40 Thlr. 7 Sgr.; 16. Wiese, „Hülfsbusch“, groß 18 Are 71 Meter Flur 22 Nr. 12, grenzt an Weber, Lichtinghagen und Eigenthum, Taxe 52 Thlr. 23 Sgr.; 17. Holzung „Hülfsbusch“, groß 17 Are 40 Meter Flur 22 Nr. 21, grenzt an Selbach, Lichtinghagen und Klever, Taxe 24 Thlr. 16 Sgr.; 18. Holzung im „Hülfs-

busch“, groß 82 Are 18 Meter Flur 22 Nr. 582/31, grenzt an Weber, Lichtinghagen, Händler Gerhards und Eigenthum, Taxe 96 Thlr. 17 Sgr.; 19. Holzung im „Kirchenbusch“, groß 31 Are 77 Meter Flur 22 Nr. 365, grenzt an Händler, Hagen, Böblefeld und Weber, Taxe 18 1/2 Thlr.; 20. Ackerland auf'm Brache, groß 1 Hectar 64 Are 26 Meter und 1 Hectar 78 Are 73 Meter, Flur 27 Nr. 586/94, grenzt an Eigenthum mehrseitig, Trier, Schneider und Chaussee, Taxe 644 Thlr. 24 Sgr.; 21. Holzung auf'm Brache, groß 12 Are 98 Meter Flur 27 Nr. 587/95, grenzt an Eigenthum, Koll und Schneider, Taxe 15 Thlr. 8 Sgr.; 22. Holzung mittelste Heide, groß 14 Are 6 Meter Flur 27 Nr. 115, grenzt an Händler, Rosenthal, Günther und Schmah, Taxe 13 1/6 Thlr. Gesamt-taxe des Sondergutes 2262 Thlr. 27 Sgr. B. Zur Gütergemeinschaft der Ehegatten Friedrich Drosien gehörige: 23. Wiese „Oberdorp“, groß 6 Are 27 Meter Flur 27 Nr. 75 grenzt allseitig an Eigenthum, Taxe 22 1/2 Thlr. 24. Ackerland auf der Höhe, groß 1 Hect. 53 Are 19 Meter grenzt an den Weg, Händler, Trier und Eigenthum, Taxe 360 Thlr., Flur 27 Nr. 644/71 (früher 164/71). Die Parzelle in der Gemeinde Oberhonnstadt, welche gleichfalls zur besagten Gütergemeinschaft gehört, ist: 25. Holzung im dritten Stode, groß 1 Hectar 61 Are 86 Meter katastrirt unter Artikel 67 Flur 5 Nr. 83 der Parzellarmutterrolle besagter Gemeinde, grenzt an Mühlhoff, Weg und Jost, Taxe 181 1/6 Thlr. Gesamt-taxe der Gütergemeinschafts-grundstücke 563 Thlr. 16 Sgr.. Die Gesamt-taxe des ganzen Acker-gutes beträgt sonach 2826 Thlr. 13 Sgr. Die mitzuerkauften 2 Kirchenstücke sind folgende: a. 1 Stck in der Johanniskirche zu Hüdeswagen Nr. 524, taxirt — entsprechend der Abschätzung im Inventare — zu 3 Thlr.; b. 1 Stck, gleichfalls in der Johanneskirche zu Hüdeswagen Nr. 525 taxirt — der Abschätzung im Inventare entsprechend — zu 3 Thlr.

Das Acker-gut wird zuerst in Parzellen und dann als ein Ganzes zum Verkaufe ausgestellt und erfolgt bei Erreichung oder Ueberschreitung sämmtlicher Taxen sofort im 1 Termine der definitive Zuschlag.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Voracten sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Lennepe, den 9. April 1872.

Hoffmann, Notar.

**1326.** 933. Die Einnahme des Chausseegeldes bei der Barriere zu Wersten, welche eine Hebefugniß von 1 1/2 Meilen hat, und zwischen den Ruthensteinen 4,62 bis 5,03 der Köln-Arnheimer Staatsstraße errichtet werden kann, soll im Termine **Montag den 10. Juni cr.** Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts vom 1. September d. J. ab, öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Wersten eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche gehörig legitimirt sind, und ihr Gebot sofort im Termine durch eine

baare Caution von 100 Thlrn sicher stellen können zur Licitation zugelassen werden.

Düsseldorf, den 27. Mai 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**1327.** 957. Am **Freitage den 7. Juni c.**, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Pfandlokale zu Werthbruch allerhand Hausmobilien, sowie eine Kuh, 1 Pflug, 2 Vierdecker und ca. 1500 Pfund Heu gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rees, den 28. Mai 1872.

Im Aer. Austr.: v. d. Mortel.

**1328.** 945. Die fiskalische Saline Königsborn bei Unna im Kreise Hamm mit den unter dem Namen Königsborn vereinigten Soolfeldern Königsborn Nr. 1 bis Nr. XI, jedes von 2189,000 Quadratmetern, dem Kollmannsbrunnen, den zum Salzwerke gehörigen Grundstücken, den Betriebs-Vorrichtungen und Gebäuden, den Soolfeldern Königsborn Nr. XII bei Peltum und Sieker Bach bei Lippstadt wird nochmals und zwar im Wege des schriftlichen Submissions-Verfahrens zum Verkaufe ausgesetzt. Die Bedingungen, nach welchen eine Submissions-Offerte nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn der Submittent vor dem zur Eröffnung der Offerten bestimmten Tage eine Caution von 5000 Thlrn bei unserer Hauptkasse hier selbst bestellt hat, sowie eine Beschreibung der Saline und ein Verzeichniß der Grundstücke, nach welchem deren Gesamtgröße etwa 55 Hektare und 23 Are beträgt, sind in unserer Registratur, sowie bei dem Königlichen Salz-amte zu Königsborn einzusehen.

Die Submissions-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die fiskalische Saline Königsborn“ versehen, vor dem **25. Juni ds. Jz.** portofrei an uns einzusenden. Später eingehende, sowie nicht bedingungsmäßige Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten soll am **25. Juni ds. Jz.** Vormittags 11 Uhr im Sitzungszimmer des Oberbergamts-Gebäudes hier selbst im Beisein der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

An das abgegebene Angebot bleibt der Anbietende vom Eröffnungs-Termin ab sechs Wochen lang gebunden.

Bei der am **5. April ds. Jz.** stattgehabten Licitation wurde ein Meistgebot von 291,000 Thlr. erzielt, es ist aber der Zuschlag hierfür nicht erteilt worden.

Dortmund, den 26. Mai 1872.

Königl. Ober-Berg-Amt.

### Aufgebote und Vorladungen.

**1329.** 860. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobberich ist der Fuhrmann **Nicolaus Brauers** zu Venlo, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohnhaft durch Akte des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom **11. d. M.** in Gemäßheit des Artikels

10 des Gesetzes vom **11. Mai 1855** vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des Kgl. Polizeigerichts zu Lobberich von **Mittwoch, den 10. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

1. am **14. Februar 1872** auf der Köln-Venloer Bezirksstraße zwischen den Abtheilungsnummern **1,052 bis 1,057** mit seinem Fuhrwerk über das Bankett gefahren zu sein;

2. am nämlichen Tage auf der Köln-Venloer-Betriebsstraße in den Abtheilungsnummern **1,052 bis 1,057** mehrere Chausseebäume beschädigt zu haben“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den **15. Mai 1872.**

Der Ober-Procurator: **B u h.**

**1330.** 859. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Königlichen Polizeigerichte zu Lobberich ist der **Johann Baptist Feurissen**, Seidenweber, früher zu Bracht nun angeblich zu Swalmen, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande wohnhaft, durch Akte des Gerichtsvollziehers Kugelgen zu Lobberich vom **11. d. M.** in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom **11. Mai 1855** vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Polizeigerichts zu Lobberich von **Mittwoch, den 10. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„am **3. März d. Jz.** bei der Postexpedition zu Bracht zur Frankirung eines an **Wilhelm Ramakers** zu Swalmen bei Boermord gerichteten Briefes entwerthet gewesene Freimarke à ein Sgr. benutzt zu haben“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den **15. Mai 1872.**

Der Ober-Procurator: **B u h.**

**1331.** 898. Durch Akte des Gerichtsvollziehers Sommer zu M. Gladbach vom **4. Mai c.** sind: 1) **Albert Jenke**, ehemals Unteroffizier; 2) **Johann Mathias Beschmann**, ehemals Gemeiner, beide zuletzt zu M. Gladbach wohnend und gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort vorgeladen worden am **Samstag, den 6. Juli 1872**, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Kgl. Polizeigerichts zu M. Gladbach zu erscheinen, um wegen der gegen sie erhobenen Anschuldigung:

„als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.“

Düsseldorf, den **13. Mai 1872.**

Der Ober-Procurator gez.: **v. Guérard.**

### Bekanntmachungen.

**1332.** 884. Die Erben des Bergmanns **Joseph Hülsmann** von Essen stehen im Bearuß den Nachlaß zu theilen, was den unbekanntem Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Essen, den **12. Mai 1872.**

Königl. Kreisgericht II. Abth.